

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Gemeinderat Thür	öffentlich	Entscheidung	05.09.2019

<b>Verfasser:</b> Ruth Nürnberg	<b>Fachbereich 1</b>
---------------------------------	----------------------

### Tagesordnung:

#### **Beschlussfassungen über die Verleihung des Großen und Kleinen Wappentellers der Ortsgemeinde Thür an ausgeschiedene Ratsmitglieder**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

#### **Sachverhalt:**

Mit Ende der Legislaturperiode 2014 – 2019 scheidet die langjährigen Ratsmitglieder **Theo Krings** und **Winfried Einig** als Mitglied aus dem Gemeinderat Thür aus.

Die Richtlinien für Ehrungen der Ortsgemeinde Thür wurden in der Sitzung des Gemeinderats Thür am 25.09.1989 beschlossen.

Danach kann der „Große Wappenteller“ mit Dankurkunde der Ortsgemeinde Thür an folgende Personen verliehen werden:

- a) Ortsbürgermeister, Beigeordnete, Fraktionsvorsitzende, die ihr Amt mindestens 15 Jahre ausüben,
- b) sonstige Mandatsträger und Ehrenamtsinhaber und Ausschussmitglieder nach mindestens 20 Jahren Tätigkeit,
- c) Mehrfache, mindestens dreimalige erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerben
- d) Außerordentliche Leistungen zum Wohle der Allgemeinheit

**Theo Krings** war von 1979 bis 1984 und von 1994 bis 2019 Mitglied des Gemeinderates Thür. In dieser Zeit war er auch Mitglied bzw. stellv. Mitglied verschiedener Ausschüsse des Gemeinderates, wie im Kulturausschuss, Haupt- und Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Bauausschuss und Umlegungsausschuss. Außerdem hatte er von 1999 bis 2019 das Amt des Fraktionsvorsitzenden der Wählergruppe Krings inne.

Die Voraussetzungen zur Verleihung des „Großen Wappentellers“ der Gemeinde Thür an Herrn Theo Krings nach a) und b) vor.

Der „Kleine Wappenteller“ mit Dankurkunde der Ortsgemeinde Thür kann an folgende Personen verliehen werden:

- a) Ortsbürgermeister, Beigeordnete, Fraktionsvorsitzende, die ihr Amt mindestens 10 Jahre ausüben,
- b) sonstige Mandatsträger und Ehrenamtsinhaber und Ausschussmitglieder nach mindestens 15 Jahren Tätigkeit,

- c) erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerben an besonderen sportlichen oder kulturellen Wettbewerben,
- d) besondere Leistungen zum Wohle der Allgemeinheit und mindestens 15-jährige Tätigkeit im öffentlichen Bereich. Kirche, Schule, Gemeinde, Vereine etc.).

**Winfried Einig** war von 1984 bis 1989 und von 2009 bis 2019 Mitglied des Gemeinderates Thür. In dieser Zeit war er auch Mitglied bzw. stellv. Mitglied verschiedener Ausschüsse des Gemeinderates, wie im Haupt- und Finanzausschuss, Bauausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Wegeausschuss und Friedhofsausschuss. Außerdem gehörte er auch von 2015 bis 2019 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig als Mitglied an.

Die Voraussetzungen zur Verleihung des „Kleinen Wappentellers“ der Gemeinde Thür an Herrn Winfried Einig liegen nach b) vor.

Über Ehrungen entscheidet der Gemeinderat, wobei mind. die Hälfte der gesetzl. Zahl seiner Mitglieder die Ehrung befürworten muss.

Die Verleihung der Wappenteller soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

#### **Hinweis zur Finanzierung:**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt,

- a) Herrn **Theo Krings** aufgrund seiner jahrzehntelangen kommunalpolitischen Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde Thür den „Großen Wappenteller“ der Gemeinde Thür zu verleihen.
- b) Herrn **Winfried Einig** aufgrund seiner langjährigen kommunalpolitischen Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde Thür den „Kleinen Wappenteller“ der Gemeinde Thür zu verleihen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
Zustimmungen  
Ablehnung  
Stimmenenthaltungen